Unsere Ausstellung

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (1916)**

Heft 166-167

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-625524

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERKUNST
L'ART·SUISSE

MONATSSCHRIFT + REVUE MENSUELLE

OFFIZIELLES ORGAN DER GESELLSCHAFT SCHWEIZERISCHER MALER, BILDHAUER UND ARCHITEKTEN + ORGANE OFFICIEL DE LA SOCIÉTÉ DES PEINTRES, SCULPTEURS ET :: :: ARCHITECTES SUISSES :: ::

FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH : *DER ZENTRALVORSTAND*
RESPONSABLE POUR LA RÉDACTION : *LE COMITÉ CENTRAL*
ADMINISTRATION : *TH. DELACHAUX, CORMONDRÈCHE (NEUCHATEL)*

Oktober-Dezember 1916. Nos 166-167. Octobre-Décembre 1916

Preis der Nummer	25 Cts.	Prix du numéro	25 cent.
Abonnement für Nichtmitglieder per Jahr	5 Frs.	Prix de l'abonnement pour non-sociétaires, par an	5 francs.

INHALTSVERZEICHNIS :

Mitteilungen des Zentralvorstandes : An die Herrn Sektionskassiere.— Unsere Ausstellung.— Vorschlagsliste für die Salonjury 1917 in Zürich. — Kunststipendien. — Das Aufstellen der Werke aus der Nationalen Kunstausstellung 1917. — *Mitteilungen der Sektionen :* Brief der Sektion Bern. — *Verschiedenes :* Die Unterstützungskasse für schweiz. bildende Künstler an seine Mitglieder.

SOMMAIRE :

Communications du Comité central : A MM. les caissiers des sections. — Notre Exposition. — Liste de propositions poar le Jury du Salon fédéral 1917 — Bourses fédérales pour artistes. — Le placement au Salon fédéral 1917. — *Communication des Sections :* Lettre de la section de Berne. — *Divers :* La caisse de secours pour artistes suisses à ses membres.

Mitteilungen des Zentralvorstandes.

An die Herrn Sektionskassiere.

Ich ersuche die Herrn Sektionskassiere, die Jahresbeiträge 1917 beförderlichst einzuziehen und bis spätestens 1. März 1917 der Centralkasse zustellen zu wollen.

Ich erinnere daran, dass der Jahresbeitrag für die Activmitglieder Fr. 10.—, für die Passivmitglieder Fr. 20.— beträgt.

Die ernsten Zeiten lassen natürlich auch unsere Gesellschaft nicht unberührt; gerade aus diesem Grunde richten wir an unsere werthen Passivmitglieder, an unsere geschätzten Aktivmitglieder, die dringende Bitte, ihre Einzahlungen pünktlichst zu leisten, damit die Centralkasse ihren Verpflichtungen mit der gewohnten Pünktlichkeit nachkommen kann.

Die Herrn Sektionskassiere sind ersucht, den Termin des 1. März 1917 des genauesten einzuhalten.

Mit kollegialem Grusse.

Zürich, Dezember 1916. S. RIGHINI.

Unsere Ausstellung.

Beim Erscheinen der letzten Nummer waren die Unterhandlungen für die geplante Ausstellung in Genf noch nicht abgeschlossen. Diese sollte im neuen « Palais électoral » in Genf Ende dieses Jahres veranstaltet werden. Leider musste sich der Zentralvorstand entschliessen auf diese Ausstellung zu verzichten da die Bedingungen für unsere Verhältnisse viel zu kostspielig waren. Glücklicherweise fand sich nun ein anderer Weg und diesmal können wir auf seine Verwirklichung rechnen. Der Kunstverein Basel ladet unsere Gesellschaft ein in der Kunsthalle eine Ausstellung zu veranstalten und zwar zu gleicher Zeit wie die schweizer. Mustermesse. Sie wird also der Nationalen Kunstausstellung vorangehen und für uns die geplante Genferausstellung ersetzen. Es sei uns erlaubt diese Gelegenheit zu benüt-

zen um dem Basler Kunstverein für sein Zuvorkommen unsern besten Dank auszusprechen.

Delegirtenversammlung vom 11. Dezember 1916 in Olten.

Das Protokoll dieser Versammlung wird in der Januar-Nummer der *Schweizerkunst* veröffentlicht werden Hier folgt einstweilen das Resultat des Votums betr. die Vorschlagsliste für die Jury der nächsten Nationalen Kunstausstellung :

Boss, Ed., Maler, Bern. (23.)
Barth, Paul-B., Maler, Basel. (23.)
Haller, Hermann, Bildh., Zürich. (23.)
Cardinaux, E., Maler, Muri. (Bern). (23.)
Righini, Sig., Maler, Zürich. (20.)
Sturzenegger, H., Maler, Schaffhausen. (18.)
Wyler, Otto, Maler, Aarau. (16.)
Mangold, B., Maler, Basel. (16.)
Surbeck, V., Maler, Bern. (14.)
Siegwart, H., Bildh., München. (10.)
Sarkisoff, Bildh., Genf. (23.)
de Meuron, Louis, Maler, Marin. (23.)
Muret, A., Maler, Lens. (22.)
Perrier, Alexandre, Maler, Genf. (18.)
Blanchet, Al., Maler, Genf. (18.)
Robert, P.-Théoph., Maler, Saint-Blaise. (17.)
Auberjonois, René, Maler, Jouxtens. (14.)
Chiesa, Pietro, Maler, Mailand. (27.)
Chiattone, Bildh., Lugano. (25.)
Sartori, A., Maler, Giubiasco (19.)

N. B. Es sei daran erinnert dass die Stimmzettel welche an die Aussteller an der Nationalen Kunstausstellung abgegeben werden, nicht mehr als 6 Namen tragen sollen (4 Jurymitglieder und 2 Ersatzmänner) und zwar 3 Deutschschweizer und 3 Lateinischschweizer.

Kunststipendien.

Laut Bundesbeschluss vom 18. Juni 1898 und Art. 52 der Verordnung vom 3. August 1915 kann aus dem Kredit für Förderung und Hebung der Kunst in der Schweiz, alljährlich eine angemessene Summe für die Ausrichtung von Stipendien an Schweizerkünstler verwendet werden. Unter der Voraussetzung, dass uns auch für das Jahr 1917 ein solcher Kredit in der Höhe von mindestens Fr. 60.000 bewilligt werde, stehen wir daher nicht an, auch in diesem Jahre einen Stipendien-Wettbewerb zu veranstalten ; dagegen wird mit Rücksicht auf die Beschränktheit der verfügbaren Mittel wohl neuerdings mit einer Verringerung der Zahl der Stipendien und ihrer Höhe zu rechnen sein.

Anschliessend hieran sei noch auf folgendes hingewiesen :

Die Stipendien werden zur Förderung von Studien, bereits ausgebildeter, besonders talentierter nicht sehr bemittelter Künstler, sowie in besondern Fällen an anerkannte Künstler auch zur Erleichterung der Ausführung eines bedeutenderen Kunstwerkes verliehen. Es können somit der Unterstützung nur Künstler teilhaftig werden, die sich durch die einzusendenden Probearbeiten über einen solchen Grad künstlerischer Entwicklung ausweisen, dass bei einer Erweiterung ihrer Studien ein erspriesslicher Erfolg für sie zu erwarten ist.

Schweizerkünstler, die sich um ein Stipendium für das Jahr 1917 zu bewerben wünschen, haben sich bis zum 31. Dezember 1916 beim unterzeichneten Departemente anzumelden.

Das Gesuch selbst ist auf einem hiezu besonders erstellten Formular einzureichen und muss von einem Heimatschein oder einem andern amtlichen Schriftstück begleitet sein, dem die Herkunft des Bewerbers zu entnehmen ist. Ausserdem hat der Bewerber zwei bis drei seiner Arbeiten *aus der jüngsten Zeit* einzusenden, von denen zur Beurteilung seiner Fähigkeiten wenigstens eine vollständig ausgeführt sein soll. Diese Arbeiten sollen nicht vor dem 1., spätestens aber am 15. Januar 1917 beim Departemente des Innern eintreffen und dürfen weder Unterschrift, noch andere Zeichen tragen, die den Autor des Werkes erkenntlich machen.

Das Anmeldeformular und die nähern Vorschriften der Vollziehungsverordnung über die Verleihung von Kunststipendien können bis zum 31. Dezember nächsthin von der Kanzlei des Departements des Innern bezogen werden.

Anmeldungen zum Bezuge der Formulare, die nach dem 31. Dezember einlangen, werden nicht mehr berücksichtigt, ebenso werden Probearbeiten refüsiert, die nach dem 15. Januar 1917 eintreffen, es sei denn, dass ausserhalb der Machtsphäre der Bewerber liegende, wichtige Gründe, wie durch Arztzeugnis bestätigte Krankheit oder amtlich erwiesene Transportverzögerungen an ihrem verspäteten Eintreffen Schuld wären.

Schweizer. Departement des Innern.

Bern, den 16. Oktober 1916.

Das Aufstellen der Werke aus der Nationalen Kunstausstellung 1917.

Ende August dieses Jahres hatten wir einer Anfrage des Departements des Innern zu antworten den Aufstellungsmodus im nächsten Salon betreffend. Unsere Antwort wurde im Sinne welchen unsere Gesellschaft immer vertreten hat abgegeben, d. h. das Aufstellen nach Gesellschaften und nicht nach Richtungen. Am 21. Oktober erhielten wir nun Mitteilung vom Departement dass die eidg. Kunstkommission beschlossen hat *nicht von vorne-*